

2023/127

öffentlich



Dezernat II
Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:
2022/206, 2021/243, 2020/292

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Gebersheim (Kenntnisnahme)	27.06.2023	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Kenntnisnahme)	28.06.2023	Ö
Ortschaftsrat Warmbronn (Kenntnisnahme)	26.06.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Anpassung der Gebühren und Überarbeitung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation zu.
2. Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg wird im Wortlaut der **Anlage 1** beschlossen und tritt mit Wirkung ab 01.09.2023 in Kraft. Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg vom 01.09.2022 tritt am 31.08.2023 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstellen 36500004 bis 36500303 Städtische Kindertageseinrichtungen Sachkonten 33210000 und 33220000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Elternbeiträge	2023	3.090.200	3.177.700	Die Erträge erhöhen sich um ca. 87.500 Euro für den Zeitraum September bis Dezember 2023.
Kostenstellen 36500004 bis 36500303 Städtische Kindertageseinrichtungen Sachkonten 33210000 und 33220000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Elternbeiträge	2024	3.144.700	3.411.000	Die höheren Erträge berücksichtigten die Steigerung um 8,5 % und die möglichen Auswirkungen durch die gestaffelten Ermäßigungen und Zuschläge.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Vertreter des Städtetags Baden-Württemberg, des Gemeindetags Baden-Württemberg, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

Die Sicherstellung der Betreuungsangebote beansprucht die Kindergartenträger nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche. Die o. g. Vertreter haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/23 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 8,5% Prozent.

Ziele der Vorlage sind:

- Umsetzung der Gebührenempfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene,
- Vermeidung von Kompensationszahlungen an kirchliche und freie Träger von Kindertageseinrichtungen,
- Regelmäßige Anpassung der Gebühren für die Krippen- und Ganztagsbetreuung,
- Einheitliche Gebühren für städtische und kirchliche Einrichtungen,
- Sachgerechte Anpassung der Gebühren (Kostendeckungsgrad).

Die Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge bezieht sich auf den Regelkindergarten, den Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten, die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen sowie die Krippenbetreuung. Wie bisher sind die empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertageseinrichtungen jedoch nicht bindend. Für sonstige Angebotsformen (insbes. die Ganztagsbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Kostenbeiträge. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere Elternbeiträge festzulegen. In Leonberg wird bisher die Empfehlung für Regel-Vö-Kindergärten sowie die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen umgesetzt und die empfohlene pauschale Erhöhung als Berechnungsgrundlage für die weiteren Gebührenanpassungen verwendet. Die Beitragssätze für Krippen und Ganztagsbetreuungsangebote sowie die damit zusammenhängenden Ermäßigungstatbestände sind in Leonberg ortsspezifisch festgesetzt. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden Betreuungszeit am Vormittag) kann nach der Empfehlung der Spitzenverbände für die festzulegenden Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die Regelkindertagesgebühren erhoben werden. Dies wird in Leonberg seit Einführung dieser Betreuungsform umgesetzt.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind gegenüber der Anzahl der Kinder je Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben („ein Kind belegt 2 Plätze“). Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen wurde seitens der Spitzenverbände in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen als gerechtfertigt empfohlen. Dies wird in Leonberg seit September 2010 umgesetzt.

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt auf Grundlage der Empfehlung einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt (in der Regel Hauptwohnsitz) lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Gebührenübersicht

1. Kinderkrippe (Kleinkindbetreuung)

Betreuungsangebot für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr vom frühen Morgen bis in den späten Nachmittag mit Verpflegung.

a) Monatliche Benutzungsgebühr mit einem Zeitfenster von 10 Stunden 30 Minuten

Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl und der Rangfolge der Geschwisterkinder in den Betreuungsformen Krippe, Ganztagsbetreuung und Hort.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
1. Kind	587,00 EUR	636,00 EUR
2. Kind	537,00 EUR	586,00 EUR
3. Kind	487,00 EUR	536,00 EUR
4. Kind	437,00 EUR	486,00 EUR

b) Monatliche Benutzungsgebühr für die verkürzte Kinderkrippe mit einem Zeitfenster von 8 Stunden 30 Minuten

Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl und der Rangfolge der Geschwisterkinder in den Betreuungsformen Krippe, Ganztagsbetreuung und Hort.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
1. Kind	465,50 EUR	505,00 EUR
2. Kind	415,50 EUR	455,00 EUR
3. Kind	365,50 EUR	405,00 EUR
ab dem 4. Kind	350,00 EUR	380,00 EUR (Mindestgebühr)

2. Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (bis zu 5 1/2 Stunden am Vormittag, sowie an einem oder mehreren Nachmittagen)

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das den Kindergarten besucht.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	254,00 EUR	276,00 EUR
bei 2 Kindern	198,00 EUR	214,00 EUR
bei 3 Kindern	132,00 EUR	144,00 EUR
ab 4 Kindern	44,00 EUR	48,00 EUR

3. Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (so genannter „Regelkindergarten“; bis zu 5 1/2 Stunden am Vormittag, sowie an einem oder mehreren Nachmittagen)

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das den Kindergarten besucht.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	127,00 EUR	138,00 EUR
bei 2 Kindern	99,00 EUR	107,00 EUR
bei 3 Kindern	66,00 EUR	72,00 EUR
ab 4 Kindern	22,00 EUR	24,00 EUR

4. Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (durchgehend 6 Stunden am Vormittag)

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das den Kindergarten besucht.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	317,50 EUR	345,00 EUR
bei 2 Kindern	247,50 EUR	267,50 EUR
bei 3 Kindern	165,00 EUR	180,00 EUR
ab 4 Kindern	55,00 EUR	60,00 EUR

5. Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

a) VÖ 6, Betreuungsangebot durchgehend 6 Stunden am Vormittag

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das den Kindergarten besucht.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	159,00 EUR	172,00 EUR
bei 2 Kindern	124,00 EUR	134,50 EUR
bei 3 Kindern	82,50 EUR	89,50 EUR
ab 4 Kindern	27,50 EUR	30,00 EUR

b) VÖ Plus, Betreuungsangebot durchgehend 6 Stunden am Vormittag plus einzelne Nachmittage

Je nach Einrichtung ist es möglich, bei Einhaltung einer Mittagspause von 1 Stunde die Nachmittagsbetreuung des Regelkindergartens oder die Ausweitung der Randzeiten in Anspruch zu nehmen. Die zusammenhängende Betreuungszeit von 6 Stunden soll dabei nicht überschritten werden.

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das den Kindergarten besucht.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	186,00 EUR	201,00 EUR
bei 2 Kindern	143,50 EUR	156,00 EUR
bei 3 Kindern	96,00 EUR	104,00 EUR
ab 4 Kindern	32,00 EUR	35,00 EUR

c) VÖ 7, Betreuungsangebot durchgehend 7 Stunden in einem Zeitfenster von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das den Kindergarten besucht.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	204,00 EUR	221,00 EUR
bei 2 Kindern	157,00 EUR	170,00 EUR
bei 3 Kindern	104,50 EUR	113,00 EUR
ab 4 Kindern	35,00 EUR	38,00 EUR

6. Gebühren für die Ganztagsbetreuung ab Vollendung des 3. Lebensjahres

a) Betreuungsangebot mit einem Zeitfenster von 10 Stunden 30 inkl. Verpflegung

Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl und der Rangfolge der Geschwisterkinder in den Betreuungsformen Krippe, Ganztagsbetreuung und Hort mit gemeldetem Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
1. Kind	444,00 EUR	481,00 EUR
2. Kind	394,00 EUR	431,00 EUR
3. Kind	344,00 EUR	381,00 EUR
4. Kind	294,00 EUR	331,00 EUR

b) Verkürzte Ganztagsbetreuung mit einem Zeitfenster von 8 Stunden 30 Minuten inkl. Verpflegung

Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl und der Rangfolge der Geschwisterkinder in den Betreuungsformen Krippe, Ganztagsbetreuung und Hort mit gemeldetem Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
1. Kind	354,00 EUR	384,00 EUR
2. Kind	304,00 EUR	334,00 EUR
3. Kind	254,00 EUR	284,00 EUR
ab dem 4. Kind	242,00 EUR	262,00 EUR (Mindestgebühr)

Kostendeckung

Die Gebührenkalkulation mit dem Nachweis, dass die Gebührenobergrenze nicht überschritten wird, ist in den Anlagen 2a-2j dargestellt.

Der Deckungsbeitrag der Stadt Leonberg auf Grundlage der Bedarfsplanung (2023/074) stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt	Pro Platz
Durchschnittliche Platzkosten (unter Berücksichtigung von Landes- und Bundeszuschüssen) pro Jahr	25.229.703	21.693
- Elternbeiträge	3.620.200	3.112
= Deckungsbeitrag Stadt Leonberg	21.609.503	18.581

Die durchschnittlichen Gebühren decken rechnerisch 14,35 % der Kosten im Bereich der Kinderbetreuung. Das angestrebte Ziel vom Städtetag Baden-Württemberg, Gemeindetag

Baden-Württemberg, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung zu erreichen, wird in Leonberg nicht erreicht.

Die Empfehlung zur jährlichen Anpassung der Elternbeiträge wurde am 5. Mai 2023 von den Vertretern des Städtetags Baden-Württemberg, des Gemeindetags Baden-Württemberg, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg veröffentlicht. In der gemeinsamen Trägerrunde am 9. Mai 2023 mit den Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchen in Leonberg wurde die geplante Gebührenerhöhung bekannt gegeben und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Der Gesamtelternbeirat wurde im Rahmen der Konferenz zur Angebotsplanung am 11. Mai 2023 darüber informiert, dass die Stadt Leonberg eine Anpassung der Elternbeiträge analog zu den gemeinsamen Empfehlungen vornimmt. In der Konferenz zur Angebotsplanung ist der Gesamtelternbeirat mit 3 Sitzen vertreten. Zudem erfolgte eine Vorabinformation über die geplante Gebührenanpassung an den Gesamtelternbeirat am 14. Juni 2023 im Vorfeld der Beschlussfassung.

Ebenfalls eine Vorabinformation über die geplante Gebührenerhöhung erfolgte Mitte Juni an die Eltern mittels der in allen Einrichtungen genutzten Info-Apps. Die kirchlichen Träger werden gebeten diese Information ebenfalls an die Eltern weiterzugeben.

Nach Beschluss wird die neue Gebührensatzung als öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt den Eltern / Bürger*innen gegenüber kommuniziert. Außerdem erhalten die Eltern zeitnah einen neuen Gebührenbescheid, der sich auf die neue Satzung bezieht und die neuen Gebühren ausweist. Weitere Veröffentlichungen werden derzeit mit der Pressestelle geplant.

Anlage/n

- 1 2023 Satzung KIGA (öffentlich)
- 2 Anlage 2a-2j 2023 Platzkosten Kita (öffentlich)

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 2069), zuletzt geändert am 07.11.2017 (GBl. S.592, 593) in Verbindung mit §§ 22, 24 und 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung vom 11.09.2012 zuletzt geändert am 28.04.2020 sowie in Verbindung mit §§ 1, 6 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) in der Fassung vom 19.03.2009 (GBl. S. 161) zuletzt geändert am 11.02.2020 (GBl. S. 37, 41) hat der Gemeinderat am 11.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

Die Stadt Leonberg betreibt die Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg und der Gemeindeordnung. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Ende der Kindergartenzeit mit Eintritt in die Grundschule. In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder in verschiedenen Betreuungsangeboten zu bestimmten Zeiten ihrem Alter entsprechend betreut. Dies gilt auch für Kinder mit körperlichen, geistigen und sonstigen Behinderungen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen im Rahmen der Kindertageseinrichtung Rechnung getragen werden kann. Die Beziehung zwischen den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten und der Stadt Leonberg sind im Rahmen des öffentlichen Rechts ausgestaltet.

Die Betreuung für Grundschulkinder ist in der Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung der Stadt Leonberg geregelt.

§ 2 Grundsätze für die Aufnahme

1. Die Kindertageseinrichtungen nehmen vorrangig Kinder mit Hauptwohnsitz in Leonberg auf.
2. Abhängig von der jeweiligen Betriebserlaubnis können Kinder ab der 9. Lebenswoche bis zum Ende der Kindergartenzeit aufgenommen werden.
3. Die Aufnahme in die Kleinkindbetreuung/Kinderkrippe richtet sich nach den jeweils aktuellen Regelungen des Amtes für Jugend, Familie und Schule.
4. Die Aufnahme in Kindergärten bzw. Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen erfolgt abhängig von der jeweiligen Betriebserlaubnis mit Vollendung des 2. Lebensjahres.
5. Für jedes Kind ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Ab 15.01.2021 werden alle Kinder über das zentrale Vormerksystem online auf der Homepage der Stadt Leonberg für einen Betreuungsplatz angemeldet. Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung oder Betreuungsform.
6. Vor Aufnahme des Kindes sind der Einrichtung folgende Unterlagen vorzulegen:
Formulare der Infomappe zur Aufnahme, insbes.
 - Betreuungsvertrag,
 - Aufnahmebogen,

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und die ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes sowie § 20 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes zum Nachweis über Masernschutzimpfung oder Masernimmunität,
- Abholvereinbarung,
- Verpflichtungserklärung gem. § 34 Infektionsschutzgesetz.

§ 3 Angebotene Betreuungsformen

Die Stadt Leonberg betreibt Kindertageseinrichtungen mit folgenden Betreuungsangeboten:

a) Kinderkrippe (Kleinkindbetreuung), Gebühren siehe § 6 Ziff. 1.

Betreuungsangebot für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr vom frühen Morgen bis in den späten Nachmittag mit Verpflegung gemäß dem Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII.

b) Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit für unter 3-Jährige, Gebühren siehe § 6 Ziff. 2a

Betreuungsangebot für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr von bis zu 5 ½ Stunden am Vormittag. Je nach Einrichtung ist es möglich, die Nachmittagsbetreuung an einem oder mehreren Nachmittagen in Anspruch zu nehmen.

c) Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit für unter 3-Jährige, Gebühren siehe § 6 Ziff. 3a

Betreuungsangebot für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr von durchgehend 6 Stunden am Vormittag.

d) Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit für über 3-Jährige, Gebühren siehe § 6 Ziff. 2b

Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt von bis zu 5 ½ Stunden am Vormittag. Je nach Einrichtung ist es möglich, die Nachmittagsbetreuung an einem oder mehreren Nachmittagen in Anspruch zu nehmen (so genannter „Regelkindergarten“).

e) Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit für über 3-Jährige, Gebühren siehe § 6 Ziff. 3b bis 3d

1. Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt von durchgehend 6 Stunden am Vormittag. VÖ 6, siehe § 6 Ziff. 3b.

2. Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt von durchgehend 6 Stunden am Vormittag. Je nach Einrichtung ist es möglich, bei Einhaltung einer Mittagspause von 1 Stunde die Nachmittagsbetreuung des Regelkindergartens oder die Ausweitung der Randzeiten in Anspruch zu nehmen. Die zusammenhängende Betreuungszeit von 6 Stunden soll dabei nicht überschritten werden. VÖ Plus, siehe § 6 Ziff. 3c.

3. Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt von durchgehend 7 Stunden im Zeitfenster von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. VÖ 7, siehe § 6 Ziff. 3d.

f) Ganztagsbetreuung, Gebühren siehe § 6 Ziff. 4a bis 4d

Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt vom frühen Morgen bis in den späten Nachmittag mit Verpflegung.

§ 4 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des Folgejahres.
2. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Sorgeberechtigten.
3. Das Benutzungsverhältnis endet durch die Abmeldung des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes bzw. Kündigung durch die Stadt Leonberg.
4. Die Abmeldung hat gegenüber der Stadt Leonberg unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
5. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres (31.08.) von Amts wegen abgemeldet. Eine vorherige Kündigung ist nur bei Wegzug möglich.
6. Die Stadt Leonberg kann nach vorheriger Anhörung den Sorgeberechtigten den Platz mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende, insbesondere aus folgenden Gründen kündigen:
 - Das Kind fehlt mindestens zusammenhängend vier Wochen unentschuldig.
 - Die Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung lassen eine adäquate Betreuung des Kindes nicht zu.
 - Das Kind bedarf besonderer Förderung, die die Sorgeberechtigten nicht mitwirkend in die Wege leiten oder unterstützen (mangelnde Mitwirkung).
 - Der Gebührenpflichtige ist mit drei Monatsgebühren nach Fälligkeit im Rückstand.
 - Die Sorgeberechtigten beachten die in der Hausordnung aufgeführten Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt nicht.
 - Es bestehen nicht auszuräumende erhebliche Auffassungsunterschiede über das Erziehungskonzept zwischen Sorgeberechtigten und der Einrichtung.
 - Die Zustimmung der Sorgeberechtigten zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich Benutzungsgebühr auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung wird verweigert.
 - Die Voraussetzungen für die Vergabe eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung sind weggefallen.
 - Die gesetzlich verpflichtenden Impfungen ohne nachgewiesene Kontraindikation werden nicht eingehalten bzw. nachgeholt.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

7. Über die Ausschlussvoraussetzungen nach Ziffer 6 entscheidet die Leitung des Amts für Jugend, Familie und Schule.

§ 5 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

1. Für die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 6 Ziff. 1 bis 6 erhoben.
2. Die Gebühren werden monatlich erhoben und sind auch während der Ferien zu entrichten. Die jeweilige Benutzungsgebühr ist zu Beginn des Monats fällig.

3. Die Gebühr wird unter Zugrundelegung der gebührenrelevanten Tatsachen durch Bescheid festgesetzt. Die festgesetzte Gebühr gilt bis zum Erlass eines neuen Bescheids, längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem der Abmeldetermin für das Kind liegt.
4. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung mit dem Zeitpunkt der Eingewöhnungsphase und endet mit der Abmeldung des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes bzw. durch Kündigung des Benutzungsverhältnisses durch die Stadt Leonberg.
5. Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.
6. Gebührenpflichtig sind die Sorgeberechtigten. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
7. Tritt ein Kind während eines Monats in die Kindertageseinrichtung ein, so wird die Gebühr für diesen Monat anteilig tageweise berechnet. Für jeden Betriebstag ist ein 1/20 der monatlichen Benutzungsgebühr zu entrichten.
8. Wechselt ein Kind innerhalb einer Kindertageseinrichtung von einer Betreuungsform für unter 3-Jährige in eine Betreuungsform für über 3-Jährige, so wird die Gebühr ab dem Monat der Vervollendung des 3. Lebensjahres neu festgesetzt.
9. Bei Familien, deren Kinder den Kindergarten, die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (ggf. mit flexibler Nachmittagsbetreuung) oder die Betreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschule besuchen, wird bei einer Änderung der Zahl der anzurechnenden Kinder auf schriftlichen Antrag die Gebühr ab dem Monat neu festgesetzt, der auf die Veränderung folgt. Die Veränderung ist von den Sorgeberechtigten innerhalb eines Monats mitzuteilen. Wird die Frist nicht eingehalten, wird die Gebühr ab dem Monat der Bekanntgabe festgesetzt.
10. Die Gebühr ist auch bei Nichtbenutzung zu entrichten. Die Gebührenschuld ist auch dann gegeben, wenn aus organisatorischen oder personellen Gründen zeitlich befristet keine Betreuung erfolgen kann. Betriebsstörungen (z. B. Streik), führen nicht zu einer Reduzierung der Benutzungsgebühren oder Schadenersatz.

§ 6

Höhe der Benutzungsgebühr

1. Gebühren für die Kinderkrippe (Kleinkindbetreuung)

- a) Die monatliche Benutzungsgebühr für die Kinderkrippe mit einem täglichen Zeitfenster von 10 Stunden 30 Minuten beträgt pro Kind **636,00** EUR inkl. Verpflegungsgebühr.
- b) Die monatliche Benutzungsgebühr für die verkürzte Kinderkrippe mit einem täglichen Zeitfenster von 8 Stunden 30 Minuten beträgt pro Kind **505,00** EUR inkl. Verpflegungsgebühr.
- c) Für Kinder der verkürzten Kinderkrippe, die die Kinderkrippe bis 17.00 Uhr an einzelnen Tagen besuchen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von **9,00** EUR/Tag zu entrichten (Hochgerechnet für die Monatspauschale beträgt der Faktor 3,5 pro Tag).
- d) Für Kinder, die die Kinderkrippe oder die verkürzte Kinderkrippe nur an einzelnen Tagen besuchen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 1/20 der Monatsgebühr pro gebuchtem Tag zu entrichten.

2. Gebühren für den Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit

Die Benutzungsgebühr staffelt sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben.

a) Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Die Gebühr beträgt:

- bei 1 Kind	276,00 EUR	monatlich
- bei 2 Kindern	214,00 EUR	monatlich/Kind
- bei 3 Kindern	144,00 EUR	monatlich/Kind
- ab 4 Kindern	48,00 EUR	monatlich/Kind

b) Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

Die Gebühr beträgt:

- bei 1 Kind	138,00 EUR	monatlich
- bei 2 Kindern	107,00 EUR	monatlich/Kind
- bei 3 Kindern	72,00 EUR	monatlich/Kind
- ab 4 Kindern	24,00 EUR	monatlich/Kind

3. Gebühren für den Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit

Die Benutzungsgebühr staffelt sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben.

a) Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Die Gebühr beträgt:

- bei 1 Kind	345,00 EUR	monatlich
- bei 2 Kindern	267,50 EUR	monatlich/Kind
- bei 3 Kindern	180,00 EUR	monatlich/Kind
- ab 4 Kindern	60,00 EUR	monatlich/Kind

b) Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 6 für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

Die Gebühr beträgt:

- bei 1 Kind	172,00 EUR	monatlich
- bei 2 Kindern	134,50 EUR	monatlich/Kind
- bei 3 Kindern	89,50 EUR	monatlich/Kind
- ab 4 Kindern	30,00 EUR	monatlich/Kind

Für Kinder des Kindergartens mit bedarfsgerechter Öffnungszeit, die den Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit an einzelnen Tagen besuchen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 4,50 EUR/Tag zusätzlich zu entrichten (Hochgerechnet für die Monatspauschale beträgt der Faktor 3,5 pro Tag).

c) Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit VÖ Plus für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

Die Gebühr beträgt:

- bei 1 Kind	201,00 EUR	monatlich
- bei 2 Kindern	156,00 EUR	monatlich/Kind
- bei 3 Kindern	104,00 EUR	monatlich/Kind

- ab 4 Kindern 35,00 EUR monatlich/Kind

d) Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 7 für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

Die Gebühr beträgt:

- bei 1 Kind 221,00 EUR monatlich
- bei 2 Kindern 170,00 EUR monatlich/Kind
- bei 3 Kindern 113,00 EUR monatlich/Kind
- ab 4 Kindern 38,00 EUR monatlich/Kind

4. Gebühren für die Ganztagsbetreuung ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

a) Die monatliche Benutzungsgebühr für die Ganztagsbetreuung mit einem täglichen Zeitfenster von 10 Stunden 30 Minuten beträgt pro Kind 481,00 EUR inkl. Verpflegungsgebühr.

b) Die monatliche Benutzungsgebühr für die verkürzte Ganztagsbetreuung mit einem täglichen Zeitfenster von 8 Stunden 30 Minuten beträgt pro Kind 384 EUR inkl. Verpflegungsgebühr.

c) Für Kinder der verkürzten Ganztagsbetreuung, die die Ganztagsbetreuung bis 17.00 Uhr an einzelnen Tagen besuchen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 6,50 EUR/Tag zu entrichten (Hochgerechnet für die Monatspauschale beträgt der Faktor 3,5 pro Tag).

d) Für Kinder, die die Ganztagsbetreuung oder die verkürzte Ganztagsbetreuung nur an einzelnen Tagen besuchen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 1/20 der Monatsgebühr pro gebuchtem Tag zu entrichten.

5. Verpflegungsgebühr und Gebühr für das Mittagessen

a) Die in den Betreuungsgebühren enthaltene Verpflegungsgebühr beträgt in der Betreuungsform Krippe 64,00 EUR/Monat, in der Ganztagsbetreuung 78,00 EUR/Monat.

b) Die Verpflegungsgebühr für das Mittagessen als Zubuchung wird in der Krippe mit 3,90 EUR/Essen, im Kindergarten mit 4,50 EUR/Essen festgesetzt (Hochgerechnet für die Monatspauschale beträgt der Faktor 3,5 pro Tag).

6. Gebühr für die Überschreitung der gebuchten Betreuungszeit

a) Für Kinder, die später als 10 Minuten nach dem Ende der Öffnungszeit der Einrichtung abgeholt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 5,60 EUR pro angefangene Viertelstunde festgesetzt.

b) Für Kinder, die später als 10 Minuten nach dem Ende der gebuchten Betreuungsform abgeholt werden, wird die Gebühr der Zubuchung der nächst höheren Betreuungsform festgesetzt.

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) gem. § 6 Ziff. 2. und 3. gelten folgende Regeln:

- Kinder werden berücksichtigt, wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt, mindestens einmal pro Monat.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn

- in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind,
- die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und
- es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

§ 7 Gebührenermäßigung

Befindet sich mehr als ein Kind aus einem Haushalt (Kinder mit gemeldetem Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie) in den Betreuungsformen Kinderkrippe, Ganztagesbetreuung und im Bereich der Schulkindbetreuung Hort an der Schule wird für jedes weitere aufgenommene Kind aus einem Haushalt die Gebühr um 50 EUR ermäßigt bis zu einer Mindestgebühr von 380,00 EUR in der Kinderkrippe und 262,00 EUR in der Ganztagsbetreuung.

Die Ermäßigung wird stets auf das bzw. die ältere/n Kinder angewendet und ist trägerübergreifend wirksam.

§ 8 Härtefall

In besonders begründeten Einzelfällen ist die Leitung des Finanz- und Sozialdezernats ermächtigt, auf schriftlichen Antrag Gebührenermäßigungen zu gewähren.

§ 9 Benutzungsordnung

Weitere Einzelheiten über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sind in der jeweiligen Benutzungsordnung geregelt. Die Benutzungsordnung, die bei der Aufnahme ausgehändigt wird, ist verbindlich.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg vom 01.09.2022 außer Kraft.

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2a

36500004 -Clara-Grunwald-Kindergarten, 36500012 Kindergarten Eltingen, 36500203 Kindergarten Mammutzahn

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Clara-Grunwald Kindergarten	Kindergarten Eltingen	Kindergarten Mammutzahn
40100000	Personalausgaben	634.338,00 €	386.229,00 €	559.029,00 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	300,00	200,00	300,00
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4.700,00	0,00	4.580,00
42220100	Erwerb EDV Geräte	4.700,00	1.600,00	3.600,00
42320100	Leasing EDV Geräte	1.200,00	350,00	0,00 €
42612000	Aus- und Fortbildung	2.650,00	2.200,00	2.350,00
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.000,00	750,00	2.200,00
42710100	lfd. EDV Aufwand	3.240,00	3.240,00	3.240,00
42750000	Lernmittel	2.700,00	1.800,00	2.700,00
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstl.	0,00 €	0,00	0,00 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	5.000,00	7.000,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
44310003	Dienstreisen	50,00	50,00	100,00
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	1.200,00	200,00	300,00
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	1.330,83	0,00	3.663,94
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	500,00	500,00
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	69.006,22	114.900,00	105.450,35
92300000	ILV Steuerungsumlage	33.575,72	27.625,32	37.112,80
92400000	ILV Serviceumlage	182.235,44	149.939,82	201.434,88
98110000	Kalk. Zinsen	109,85	0,00	145,43
	direkte Stellenkosten	951.836,06 €	694.584,14 €	933.706,40 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse -Land-	-166.200,00	-138.200,00	-201.400,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und Gv	-7.050,00	-7.050,00	-15.000,00
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicherer	-15.000,00	0,00 €	0,00 €
	Gesamtkosten	763.586,06 €	549.334,14 €	717.306,40 €

bei 56 Plätzen im Clara-Grunwald-Kindergarten zum 01.01.2023

bei 42 Plätzen im Kindergarten Eltingen zum 01.01.2023

bei 66 Plätzen im Kindergarten Mammutzahn zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat	1.136,29 €	1.089,95 €	905,69 €
------------------------------------	------------	------------	----------

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2b

36500005 - Kinderhaus Nord

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kindertagesstätte Nord Hauptkostenstellen	Kindergarten- gruppe	Ganztags- gruppe
40100000	Personalausgaben	597.826,00 €	207.120,82 €	390.705,18 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	400,00	200,00 €	200,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.448,00	965,33 €	482,67 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	6.800,00	2.393,60 €	4.406,40 €
42320100	Leasing EDV Geräte	250,00	88,00 €	162,00 €
42612000	Aus- und Fortbildung	3.300,00	1.161,60 €	2.138,40 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	75.500,00	800,00 €	74.700,00 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	4.340,00	1.527,68 €	2.812,32 €
42750000	Lernmittel	4.150,00	2.766,67 €	1.383,33 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	2.464,00 €	4.536,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	50,00	17,60 €	32,40 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	400,00	266,67 €	133,33 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	6.743,76	4.495,84 €	2.247,92 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	333,33 €	166,67 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	202.226,31	134.817,54 €	67.408,77 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	38.776,32	25.850,88 €	12.925,44 €
92400000	ILV Serviceumlage	210.463,80	140.309,20 €	70.154,60 €
98110000	Kalk. Zinsen	123,30	82,20 €	41,10 €
	direkte Stellenkosten	1.160.297,49 €	525.660,96 €	634.636,53 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse -Land-(*))	-288.100,00	-123.471,43 €	-164.628,57 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicherer	-30.000,00	-12.857,14 €	-17.142,86 €
	Gesamtkosten	842.197,49 €	389.332,39 €	452.865,10 €

Bei 30 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

Bei 40 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat	811,11 €	1.886,94 €
------------------------------------	----------	------------

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2c

36500006 - Martha-Johanna-Haus

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Martha-Johanna-Haus Hauptkostenstellen	Kleinkind- gruppen	Kindergarten- gruppen	Ganztags- gruppen
40100000	Personalausgaben	1.946.980,00 €	805.341,73 €	610.643,73 €	530.994,55 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	2.000,00	413,79 €	1.034,48 €	551,72 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	5.100,00	1.055,17 €	2.637,93 €	1.406,90 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	14.800,00	6.121,82 €	4.641,82 €	4.036,36 €
42320100	Leasing EDV Geräte	1.800,00	744,55 €	564,55 €	490,91 €
42611000	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüs	500,00	206,82 €	156,82 €	136,36 €
42612000	Aus- und Fortbildung	6.150,00	2.543,86 €	1.928,86 €	1.677,27 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	88.000,00	37.422,87 €	679,97 €	49.897,16 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	6.630,00	2.742,41 €	2.079,41 €	1.808,18 €
42750000	Lernmittel	7.250,00	2.700,00 €	1.950,00 €	2.600,00 €
4411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	2.895,45 €	2.195,45 €	1.909,09 €
44290000	Sonstige Aufwendungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)	1.200,00	450,00 €	450,00 €	300,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	50,00	20,68 €	15,68 €	13,64 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	800,00	165,52 €	413,79 €	220,69 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	4.417,96	914,06 €	2.285,15 €	1.218,75 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	103,45 €	258,62 €	137,93 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	298.203,47	61.697,27 €	154.243,17 €	82.263,03 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	111.962,99	23.164,76 €	57.911,89 €	30.886,34 €
92400000	ILV Serviceumlage	607.693,97	125.729,79 €	314.324,47 €	167.639,72 €
98110000	Kalk. Zinsen	290,00	60,00 €	150,00 €	80,00 €
	direkte Stellenkosten	3.111.328,39 €	1.074.493,99 €	1.158.565,80 €	878.268,60 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-705.400,00	-387.970,00 €	-207.019,57 €	-110.410,43 €
34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-14.100,00	-2.917,24 €	-7.293,10 €	-3.889,66 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-45.000,00	-18.613,64 €	-14.113,64 €	-12.272,73 €
	Gesamtkosten		664.993,12 €	930.139,50 €	751.695,78 €

bei 30 Plätzen in den Kleinkindgruppen zum 01.01.2023

bei 75 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

bei 40 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat

1.847,20 €

1.033,49 €

1.566,03 €

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2d

36500007 - Halden-Kinderhaus

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Halden-Kinderhaus Hauptkostenstellen	Kleinkind- gruppe	Kindergarten- gruppen	Ganztags- gruppen
40100000	Personalausgaben	1.429.439,00 €	272.274,10 €	657.995,73 €	499.169,17 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	700,00	51,10 €	469,00 €	179,90 €
42210100	lfd. EDV Aufwand	340,00	64,76 €	156,51 €	118,73 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	6.578,00	483,68 €	4.401,46 €	1.692,87 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42320100	Leasing EDV Geräte	1.800,00	342,86 €	828,57 €	628,57 €
42612000	Aus- und Fortbildung	5.400,00	1.028,57 €	2.485,71 €	1.885,71 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	75.300,00	29.342,86 €	19.661,90 €	26.295,24 €
42710100	lfd. EDV Aufwendungen	1.130,00	215,24 €	520,16 €	394,60 €
42750000	Lernmittel	6.850,00	1.300,00 €	2.750,00 €	2.800,00 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	1.333,33 €	3.222,22 €	2.444,44 €
44290000	Sonstige Aufwendungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)	1.050,00	150,00 €	600,00 €	300,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	100,00	19,05 €	46,03 €	34,92 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	700,00	51,47 €	468,38 €	180,15 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	1.883,58	138,50 €	1.260,34 €	484,74 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	36,76 €	334,56 €	128,68 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	265.135,74	19.495,28 €	177.407,00 €	68.233,46 €
92300000	ILV Steuerumlage	79.595,17	5.852,59 €	53.258,53 €	20.484,05 €
92400000	ILV Serviceumlage	432.013,27	31.765,68 €	289.067,70 €	111.179,89 €
98110000	Kalk. Zinsen	133,41	9,81 €	89,27 €	34,33 €
	direkte Stellenkosten	2.315.648,17 €	363.955,62 €	1.215.023,08 €	736.669,47 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-572.100,00	-205.956,00 €	-264.437,33 €	-101.706,67 €
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-7.050,00	-518,38	-4.717,28	-1.814,34
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-45.000,00	-8.571,43 €	-20.714,29 €	-15.714,29 €
	Gesamtkosten		148.909,81 €	925.154,18 €	617.434,17 €

Bei 10 Plätzen in der Krippengruppe zum 01.01.2023

bei 91 Plätzen in der Kindergartengruppen zum 01.01.2023

bei 35 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat

1.240,92 €

847,21 €

1.470,08 €

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2e

36500008 - Kinderhaus Ezach

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kinderhaus Ezach Hauptkostenstellen	Kleinkind- gruppe	Kindergarten- gruppe	Ganztags- gruppen
40100000 Personalausgaben		810.464,00 €	247.260,20 €	144.235,12 €	418.968,68 €
42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens		400,00	100,00 €	100,00 €	200,00 €
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		2.173,00	339,53 €	984,64 €	848,83 €
42220100 Erwerb EDV Geräte		10.000,00	3.050,85 €	1.779,66 €	5.169,49 €
42612000 Aus- und Fortbildung		3.300,00	1.006,78 €	587,29 €	1.705,93 €
42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		77.000,00	21.830,41 €	593,57 €	54.576,02 €
42710100 lfd. EDV Aufwand		3.240,00	988,47 €	576,61 €	1.674,92 €
42750000 Lernmittel		4.150,00	900,00 €	650,00 €	2.600,00 €
44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		7.000,00	2.135,59 €	1.245,76 €	3.618,64 €
44310000 Geschäftsaufwendungen		0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44310003 Dienstreisen		50,00	15,25 €	8,90 €	25,85 €
44910000 Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit		400,00	62,50 €	181,25 €	156,25 €
47110000 Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen		3.326,86	519,82 €	1.507,48 €	1.299,55 €
48110010 Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof		500,00	78,13 €	226,56 €	195,31 €
92200000 ILV Gebäudemiete Netto		158.208,10	24.720,02 €	71.688,05 €	61.800,04 €
92300000 ILV Steuerungsumlage		50.997,88	7.968,42 €	23.108,41 €	19.921,05 €
92400000 ILV Serviceumlage		276.799,16	43.249,87 €	125.424,62 €	108.124,67 €
98110000 Kalk. Zinsen		172,96	27,03 €	78,37 €	67,56 €
direkte Stellenkosten		1.408.181,96 €	354.252,87 €	372.976,30 €	680.952,80 €
31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z		-422.200,00	-189.990,00 €	-124.705,37 €	-107.504,63 €
34800000 Erstattungen vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV		0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34840000 Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher		-15.000,00	-4.576,27 €	-2.669,49 €	-7.754,24 €
Gesamtkosten		970.981,96 €	159.686,60 €	245.601,44 €	565.693,93 €

Bei 10 Plätzen in den Krippengruppen zum 01.01.2023
 bei 29 Plätzen in der Kindergartengruppe zum 01.01.2023
 bei 25 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat	1.330,72 €	705,75 €	1.885,65 €
------------------------------------	------------	----------	------------

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2f

36500009 - Kinderhaus Spitalhof

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kinderhaus Spitalhof Hauptkostenstellen	Kindergarten- gruppen	Ganztags- gruppen
40100000	Personalausgaben	937.717,00 €	483.790,30 €	453.926,70 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	500,00	250,00 €	250,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4.000,00	2.400,00 €	1.600,00 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	12.200,00	6.294,27 €	5.905,73 €
42612000	Aus- und Fortbildung	3.850,00	1.986,31 €	1.863,69 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	84.000,00	1.500,00 €	82.500,00 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	6.630,00	3.420,57 €	3.209,43 €
42750000	Lernmittel	5.300,00	3.180,00 €	2.120,00 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	3.611,46 €	3.388,54 €
44290000	Sonstige Aufwendungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)	750,00	450,00 €	300,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	50,00	25,80 €	24,20 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	500,00	318,18 €	181,82 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	3.847,99	2.448,72 €	1.399,27 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	318,18 €	181,82 €
48110020	ILV Raum- und Hallenutzung	600,00	381,82 €	218,18 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	202.436,75	128.823,39 €	73.613,36 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	52.384,50	33.335,59 €	19.048,91 €
92400000	ILV Serviceumlage	284.322,84	180.932,72 €	103.390,12 €
98110000	Kalk. Zinsen	197,77	125,85 €	71,92 €
	direkte Stellenkosten	1.606.786,85 €	853.593,16 €	753.193,69 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-420.700,00	-267.718,18 €	-152.981,82 €
31470000	Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-7.050,00	-4.486,36 €	-2.563,64 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-30.000,00	-15.477,71 €	-14.522,29 €
	Gesamtkosten	1.149.036,85 €	565.910,90 €	583.125,95 €

bei 70 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

bei 40 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat

673,70 €

1.214,85 €

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2g

36500011 - Kinderhaus Stadtpark

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kinderhaus Stadtpark Hauptkostenstellen	Kleinkind- gruppen	Kindergarten- gruppen	Ganztags- gruppen
40100000	Personalausgaben	1.813.000,00 €	804.026,09 €	331.069,57 €	677.904,35 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	800,00	250,00 €	250,00 €	300,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	5.250,00	1.220,93 €	1.790,70 €	2.238,37 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	12.600,00	5.587,83 €	2.300,87 €	4.711,30 €
42612000	Aus- und Fortbildung	5.250,00	2.328,26 €	958,70 €	1.963,04 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	113.500,00	39.805,03 €	719,08 €	72.975,89 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	5.530,00	2.452,43 €	1.009,83 €	2.067,74 €
42750000	Lernmittel	7.650,00	1.950,00 €	1.800,00 €	3.900,00 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	3.104,35 €	1.278,26 €	2.617,39 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	50,00	22,17 €	9,13 €	18,70 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	800,00	186,05 €	272,87 €	341,09 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	3.889,34	904,50 €	1.326,60 €	1.658,25 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	116,28 €	170,54 €	213,18 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	307.829,83	71.588,33 €	104.996,22 €	131.245,28 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	100.225,58	23.308,27 €	34.185,47 €	42.731,84 €
92400000	ILV Serviceumlage	543.988,60	126.508,98 €	185.546,50 €	231.933,12 €
98110000	Kalk. Zinsen	184,83	42,98 €	63,04 €	78,80 €
	direkte Stellenkosten	2.928.048,18 €	1.083.402,48 €	667.747,37 €	1.176.898,33 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-824.800,00	-461.888,00 €	-161.294,22 €	-201.617,78 €
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-17.650,00	-4.104,65 €	-6.020,16 €	-7.525,19 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-45.000,00	-19.956,52 €	-8.217,39 €	-16.826,09 €
	Gesamtkosten	2.040.598,18 €	597.453,31 €	492.215,60 €	950.929,27 €

Bei 30 Plätzen in den Krippengruppen zum 01.01.2023

Bei 44 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

Bei 55 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat

1.659,59 €

932,23 €

1.440,80 €

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2h

36500012 - Kinderhaus Mozartstraße (Interim)

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kinderhaus Mozartstr. Hauptkostenstellen	Kindergarten- gruppe	Ganztags- gruppe
40100000	Personalausgaben	543.711,00 €	163.768,37 €	379.942,63 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	300,00	150,00 €	150,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4.730,00	1.892,00 €	2.838,00 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	1.800,00	542,17 €	1.257,83 €
42612000	Aus- und Fortbildung	2.550,00	768,07 €	1.781,93 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	47.200,00	696,54 €	46.503,46 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	3.240,00	975,90 €	2.264,10 €
42750000	Lernmittel	3.100,00	900,00 €	2.200,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	50,00	15,06 €	34,94 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	300,00	120,00 €	180,00 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	968,48	387,39 €	581,09 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	1.000,00	400,00 €	600,00 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	144.925,00	57.970,00 €	86.955,00 €
92300000	ILV Steuerumlage	34.573,80	13.829,52 €	20.744,28 €
92400000	ILV Serviceumlage	187.653,74	75.061,50 €	112.592,24 €
98110000	Kalk. Zinsen	92,49	37,00 €	55,49 €
	direkte Stellenkosten	976.194,51 €	317.513,52 €	658.680,99 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-185.500,00	-74.200,00 €	-111.300,00 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-15.000,00	-4.518,07 €	-10.481,93 €
	Gesamtkosten	775.694,51 €	238.795,45 €	536.899,06 €

Bei 20 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

Bei 30 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat

994,98 €

1.491,39 €

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2i

36500212 - Kinderhaus Kunterbunt

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kinderhaus Kunterbunt Hauptkostenstellen	Kleinkind- gruppe	Kindergarten- gruppe	Ganztags- gruppen
40100000	Personalausgaben	972.352,00 €	252.091,26 €	360.130,37 €	360.130,37 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	500,00	150,00 €	150,00 €	200,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	11.620,00	1.383,33 €	5.533,33 €	4.703,33 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	12.700,00	3.292,59 €	4.703,70 €	4.703,70 €
42612000	Aus- und Fortbildung	3.950,00	1.024,07 €	1.462,96 €	1.462,96 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	103.000,00	23.285,55 €	543,57 €	79.170,88 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	6.630,00	1.718,89 €	2.455,56 €	2.455,56 €
42750000	Lernmittel	9.100,00	2.600,00 €	2.600,00 €	3.900,00 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	1.814,81 €	2.592,59 €	2.592,59 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	400,00	103,70 €	148,15 €	148,15 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	600,00	71,43 €	285,71 €	242,86 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	7.542,92	897,97 €	3.591,87 €	3.053,09 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	59,52 €	238,10 €	202,38 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	237.017,30	28.216,35 €	112.865,38 €	95.935,57 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	59.894,04	7.130,24 €	28.520,97 €	24.242,83 €
92400000	ILV Serviceumlage	325.084,52	38.700,54 €	154.802,15 €	131.581,83 €
97110000	Kalk. Zinsen SoPo	-4.092,00	-487,14 €	-1.948,57 €	-1.656,29 €
98110000	Kalk. Zinsen	18.819,41	2.240,41 €	8.961,62 €	7.617,38 €
	direkte Stellenkosten	1.772.618,19 €	364.293,53 €	687.637,47 €	720.687,19 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-326.300,00	-117.468,00 €	-95.949,84 €	-112.882,16 €
31610000	Ertr. aus der Auflösung v. Sonderposten	-8.184,00	-974,29 €	-3.312,57 €	-3.897,14 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-7.500,00	-1.944,44 €	-2.777,78 €	-2.777,78 €
	Gesamtkosten	1.430.634,19 €	243.906,80 €	585.597,28 €	601.130,11 €

bei 10 Plätzen in der Krippegruppe zum 01.01.2023

bei 34 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

bei 40 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat	2.032,56 €	1.219,99 €	1.473,36 €
------------------------------------	------------	------------	------------

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2j

36500301 - Kinderhaus Warmbronn

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kinderhaus Warmbronn. Hauptkostenstellen	Kleinkind- gruppe	Kindergarten- gruppen	Ganztags- gruppen
40100000	Personalausgaben	2.025.297,00 €	315.946,33 €	955.940,18 €	753.410,48 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	800,00	100,00 €	450,00 €	250,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	2.250,00	113,07 €	1.628,14 €	508,79 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	15.200,00	2.371,20 €	7.174,40 €	5.654,40 €
42612000	Aus- und Fortbildung	6.500,00	1.014,00 €	3.068,00 €	2.418,00 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	81.000,00	14.540,59 €	1.026,76 €	65.432,65 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	5.530,00	862,68 €	2.610,16 €	2.057,16 €
42750000	Lernmittel	9.950,00	650,00 €	5.100,00 €	4.200,00 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	1.092,00 €	3.304,00 €	2.604,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	50,00	7,80 €	23,60 €	18,60 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	1.000,00	50,25 €	723,62 €	226,13 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	6.938,98	348,69 €	5.021,17 €	1.569,12 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	25,13 €	361,81 €	113,07 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	341.171,59	17.144,30 €	246.877,93 €	77.149,35 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	102.021,97	5.126,73 €	73.824,94 €	23.070,29 €
92400000	ILV Serviceumlage	553.738,90	27.826,08 €	400.695,49 €	125.217,34 €
98110000	Kalk. Zinsen	258,61	13,00 €	187,13 €	58,48 €
	direkte Stellenkosten	3.159.207,05 €	387.231,84 €	1.708.017,34 €	1.063.957,87 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-551.000,00	-132.240,00 €	-319.055,24 €	-99.704,76 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-30.000,00	-171.200,00 €	-439.200,00 €	-98.000,00 €
	Gesamtkosten	2.578.207,05 €	83.791,84 €	949.762,10 €	866.253,11 €

bei 10 Plätzen in der Kleinkindgruppe zum 01.01.2023

bei 144 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

bei 45 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat

698,27 €	549,63 €	1.604,17 €
----------	----------	------------